

**Stadt Sendenhorst  
Wasserwerk  
Der Betriebsleiter**

## **Bekanntmachung**

### **des Jahresabschlusses 2022 des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW**

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022 des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst wird mit einer Bilanzsumme von 3.583.340,88 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 49.335,47 € festgestellt.

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 49.335,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Gem. § 4 Buchstabe c) EigVO NRW wird ebenso dem Betriebsausschuss für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich der Anlagen liegt vom 25.09.2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 18:00 Uhr,
freitags	von 08:30 – 12:30 Uhr

im Rathaus in Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 216 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sendenhorst, den 25.09.2023

Gez.  
Udo Schratz  
Betriebsleiter